Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4214

15. 03. 89

Sachgebiet 9241

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny, Frau Nickels und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4068 —

Uranhexafluorid – Lager in Weisweiler

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 13. März 1989 – RS II 3 – 510 211/8 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wieviel Tonnen Uranhexafluorid (UF_6) befinden sich zur Zeit noch im Lager Weisweiler, und wieviel Tonnen werden noch über das Jahr 1989 im Lager verbleiben?

Am 1. März 1989 befanden sich in Weisweiler 1 194 t UF_6.

Die gänzliche Räumung des Lagers ist bis Herbst 1989 geplant.

2. Wieviel Tonnen werden pro Abtransport befördert, und werden die Transporte weiterhin nur auf der Schiene oder auch auf der Straße befördert?

Pro Abtransport werden ca. 50 t UF_6 befördert. Lediglich im Monat März wird noch ein Transport auf der Straße zur Anreicherungsanlage Almelo durchgeführt, weil ein Schienentransport nicht möglich ist. Alle weiteren noch anstehenden Transporte werden auf der Schiene durchgeführt werden.

3. Wie viele Transporte werden wöchentlich abtransportiert, über welche Strecken erfolgt der Abtransport, und werden die Städte und Ortschaften, welche von den Transporten betroffen sind, informiert?

Durchschnittlich findet pro Woche ein Transport nach Pierrelatte/Südfrankreich statt. Eine Benachrichtigung der vom Transport berührten Städte und Ortschaften ist auf Grund der bestehenden Transportvorschriften nicht erforderlich.

4. Wer ist für die Transporte Transportgenehmigungsinhaber und welche Firma Transporteur?

Transporteur ist die Deutsche Bundesbahn. Diese bedarf gemäß § 9 Abs. 3 der Strahlenschutzverordnung keiner Genehmigung für den Transport von UF_6 auf der Schiene.

5. Wie viele Transporte müssen noch bis zur endgültigen Leerung des Lagers durchgeführt werden, und wohin wird das UF_6 gebracht, mit welchen Weiterverwendungszwecken?

Zur endgültigen Leerung des Lagers sind noch ca. 25 Einzel-Transporte nach Pierrelatte erforderlich. Dort wird das Material zu Urankonzentrat in Form von $U_3 O_8$ umgewandelt.

6. Wann laufen die Genehmigungen für die Lagerung des UF_6 und für den Transport von UF_6 aus Weisweiler aus, und werden in der Zwischenzeit Chargen von UF_6 oder anderen Nuklearmaterialien im Lager Weisweiler eingelagert?

Die Lagergenehmigung für UF_6 endet am 31. Dezember 1992. Lagerzugänge sind nicht mehr vorgesehen.

7. Werden als Ersatz für das Lager Weisweiler an anderer Stelle in der Bundesrepublik Deutschland Ersatzkapazitäten zur Lagerung von UF_6 geschaffen oder bestehende Lagerkapazitäten ausgeweitet?

Nein.

8. Wenn ja, an welchen Orten soll diese Lagerung erfolgen, und wurden entsprechende Genehmigungsanträge bereits gestellt oder bereits erteilt?

Entfällt.

9. Lagert die Lagerbetreiberfirma RSB auch am Firmensitz in Wesseling unter welchen Bedingungen und mit welchen Genehmigungen UF_6 oder sonstiges Nuklearmaterial?

Nein.

10. Ist die Firma RSB darüber hinaus auch Transporteur für UF_6 oder anderes Nuklearmaterial, und für welche Art von Transporten ist RSB Transportgenehmigungsinhaber im In- und Ausland?

Mit Vertrag vom 1. März 1989 hat RSB ihren Geschäftsbereich für die Beförderung von Nuklearmaterialien an die Firma Nuclear Cargo und Service GmbH in Frankfurt übertragen und ist auf diesem Sektor – nach einer Übergangsfrist von ca. einem Monat zur Abwicklung bestehender Transporte – nicht mehr tätig.

Eine Ausnahme besteht noch beim Transport von Brennelementen aus deutschen Kernkraftwerken. Hier hat die Fa. RSB ein Konsortium mit anderen Unternehmen gebildet. Die RSB beabsichtigt, auch diese Speditionsaktivitäten zu veräußern.

11. Inwieweit ist die Firma RSB über Beteiligungen an anderen Firmen an Nukleartransporten welcher Art für bundesdeutsche Betreiber von Atomanlagen im sogenannten Brennstoffkreislauf beteiligt?

RSB hält derzeit Anteile von je einem Drittel an den Firmen Nuclear Transport Ltd. Risley (GB), Nuclear Transport Paris und Nuclear Transport Hanau.

Eine teilweise Weiterveräußerung dieser Anteile ist vorgesehen.

12. In welcher Form wurden oder werden die Piloten von Militärmaschinen darauf hingewiesen, das Lager in Weisweiler nicht zu überfliegen, und im Falle des Überfliegens werden den Piloten welche Instruktionen erteilt?

Für das Lager in Weisweiler besteht kein Überflugverbot für militärische Luftfahrzeuge.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333